

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 199/2016, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:
 - N80 Flammgrube
 - N81 Deponie Wienerberger-Ortner
 - O79 Deponie Fischen
 - T18 Edelmetallscheideanstalt Absam
- die Ausweisung folgender Altlast:
 - W29 Gaswerk Erdberg
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast:
 - N7 Mülldeponie S.A.D.
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „gesichert“:
 - N49 Deponie Tulln
 - O26 Redtenbacher Präzisionsteile
 - O48 Spattgrube
 - T5 Dachpappenfabrik Rum
 - W15 Langes Feld

Im Übrigen sollen aktuelle Änderungen der Grundstücksnummern, welche insbesondere auf Änderungen des Katasterplans zurückzuführen sind, aufgenommen werden.

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 2 bis 15 (Anhänge 3, 4, 7 und 9):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- N57 Deponie Wienerberger (PK2): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern .102 und 266/9.
- N78 Deponie Ortner (PK3): Aufgrund Änderung des Katasterplans Streichung der Grundstücke 66/334, 66/565, 66/566 und 66/567.